

Geschäftsbericht 2016

Lagebericht 2016

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Versmold ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4789 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Versmold. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und der Kreis Gütersloh sowie die an den Kreis Gütersloh angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Wirtschaftsentwicklung

Die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zum Jahresbeginn 2016 und das unerwartete Austrittsvotum Großbritanniens aus der Europäischen Union haben das Expansionstempo der Weltwirtschaft nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Die Industrieländer befinden sich in einer Phase der konjunkturellen Erholung. In den meisten Ländern ist die Unterauslastung auf den Produkt- und Arbeitsmärkten im ersten Halbjahr 2016 zurückgegangen. Insbesondere im Euro-Raum und in Japan stieg die Wirtschaftsleistung schneller als das Produktionspotenzial. Hingegen blieb die wirtschaftliche Entwicklung in den USA hinter den Erwartungen zurück. In den meisten Industrieländern tragen die aufwärts gerichtete Arbeitsmarktlage und die damit einhergehenden Einkommenszuwächse dazu bei, dass die Konjunkturerholungen überwiegend binnenwirtschaftlich getrieben sind.

In den Schwellenländern hat sich die Wirtschaftslage in den vergangenen Monaten stabilisiert. Die chinesische Wirtschaft expandierte robust. Außerdem verzeichnete Indien anhaltend hohe Wachstumsraten. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Indien im Vergleich zu vielen anderen Schwellenländern ein Rohstoffimporteur ist. In den übrigen Schwellenländern ist die Lage nach wie vor ungünstiger. In Russland und Lateinamerika zeichnet sich aber allmählich ein Ende der Rezession ab. Ausschlaggebend dürften die gefestigten Rohstoffpreise sein.

Trotz der konjunkturellen Erholung der Weltwirtschaft ist eine Rückkehr zu den hohen Wachstumsraten der Vorkrisenzeit aus mehreren Gründen unwahrscheinlich. So war das Wachstum bis zum Jahr 2008 überwiegend schuldenfinanziert und bildet damit einen falschen Maßstab. Außerdem ist die Produktivitätssteigerung derzeit geringer als in den 1990er- und 2000er-Jahren. Dies geht zudem mit relativ niedrigen Investitionen einher. Auffällig ist die schwache Entwicklung der Produktivität in den großen Industrieländern. In den vergangenen Jahrzehnten dürften Produktivitätsschübe insbesondere vom Boom der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie von der Globalisierung und der Vertiefung der Wertschöpfungsketten gekommen sein. Die aktuellen eher protektionistischen Tendenzen und der geringe Ehrgeiz, effizienzsteigernde Reformen umzusetzen, lassen auf diesem Gebiet vorerst keine großen Fortschritte erwarten.

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird vor allem von der sehr expansiven Geldpolitik getragen; sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern ist das Zinsniveau außergewöhnlich niedrig. Zudem haben die Zentralbanken der großen Industrieländer die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit umfangreichen quantitativen Lockerungsmaßnahmen gestützt. Grundsätzlich lassen sich dauerhaft höhere Wachstumsraten jedoch nicht mit geldpolitischen Maßnahmen erzielen; sie wirken nur temporär auf die Wirtschaftsleistung. Das derzeitige Wachstum der Weltwirtschaft dürfte sich daher als nicht nachhaltig erweisen. Eine nachhaltig stärkere wirtschaftliche Expansion kann nur durch Steigerungen der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Ländern erreicht werden.

Im Euro-Raum hat sich die konjunkturelle Erholung im Jahr 2016 fortgesetzt, was im Wesentlichen auf die anhaltend extrem expansive Geldpolitik der EZB zurückzuführen ist. Der Euro-Wechselkurs befindet sich auf einem niedrigen Niveau; die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Haushalte sind günstig. Ohne die Impulse der EZB wären die Wachstumsraten deutlich geringer ausgefallen. Die Erholung im Euro-Raum ist daher nicht selbsttragend.

Die aktuelle Wirtschaftsentwicklung in Deutschland liefert grundsätzlich ein positives Bild. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2016 um 1,9 % gewachsen (Vorjahr: 1,7 %). Getragen wurde der Aufschwung von der dynamischen Binnennachfrage, insbesondere von der deutlichen Ausweitung der privaten Konsumausgaben und der Wohnungsbauinvestitionen.

Die Konsumausgaben der Privathaushalte sind in 2016 in etwa um 2,0 % ansteigen (Vorjahr: 2,0 %). Ausschlaggebend für die gute Konsumentenstimmung ist die positive Einkommensentwicklung, die wiederum auf die robuste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote ist von 6,4 % im Vorjahr auf 6,1 % in 2016 gesunken. Damit ist Deutschland nicht mehr allzu weit von der Vollbeschäftigung entfernt, die bis zu einer Quote von 5,0 % definiert ist. Die größte Herausforderung besteht aktuell darin, die hohe Anzahl anerkannter Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus fällt auch im Jahr 2016 mit 0,5 % erneut sehr gering aus (Vorjahr: 0,3 %). Ausschlaggebend sind die weiterhin niedrigen Energiepreise. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Inflationsrate bei 1,2 % gelegen.

Laut den von der Industrie und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) durchgeführten Konjunkturumfragen zeigt sich die Mehrheit der Unternehmen sehr zufrieden. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Einschätzungen der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigt, ist für die gesamte Wirtschaft in Ostwestfalen gestiegen. Das Niedrigzinsumfeld sorgt jedoch im Kreditgewerbe für überwiegend negative Geschäftserwartungen. Das gute Konsumklima aus hoher Beschäftigung und niedrigen Zinsen wirkt sich sowohl auf den Handel als auch auf andere Branchen wie die Immobilienwirtschaft, den Baubereich oder die Hersteller langlebiger Konsumprodukte wie Möbel positiv aus.

Zinsentwicklung

Mit dem Ziel, die Inflationsrate mittelfristig wieder an ihren Zielwert von knapp 2,0 % zu bringen, hält die EZB an ihren geldpolitischen Kurs fest. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt aktuell bei 0,0 % und der Einlagenzins bei -0,4 %. Zudem versorgt die EZB die Banken über mehrjährige Refinanzierungsgeschäfte zu sehr günstigen Finanzierungsbedingungen mit Liquidität im Umfang von aktuell 500 Mrd. €. Durch ihre Ankaufprogramme für Wertpapiere weitete die Notenbank ihre Bilanz außerdem erheblich aus.

Im Zuge der geldpolitischen Lockerung sind die Finanzierungskosten an den Kreditmärkten weiter gesunken. Für neu vergebene Kredite an nicht-finanzielle Unternehmen lag die Verzinsung zuletzt nur noch bei 1,8 %. Dennoch blieb die Kreditvergabe im Euro-Raum schwach. Zwischen Januar und Juli 2015 nahm das Volumen neu vergebener Kredite an nicht-finanzielle Unternehmen lediglich um 0,1 % zu.

Die Lockerungsmaßnahmen haben die Zinsstrukturkurve so weit nach unten verschoben, dass die Langfristzinsen auf Staatsanleihen mit guter Bonität negativ wurden. Ferner sind die Zinsen für Unternehmenskredite deutlich gefallen und die Vermögenspreise stark angestiegen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Ab dem 01. Januar 2016 erfolgt die schrittweise Zusammenführung der nationalen Abwicklungsfonds zu einem einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds (Vergemeinschaftung). Das Zielvolumen des einheitlichen, EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) soll zum 01. Januar 2024 erreicht sein. Durch die Bankenabgabe sollen die Kosten des systematischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäfts dem Finanzsektor auferlegt werden.

Mit der zum 21. März 2016 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umzusetzenden EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie hat die Europäische Union die mit der Verbraucherkreditrichtlinie begonnene Regulierung der Kreditvergabe weiter fortgesetzt. Der deutsche Regierungsentwurf des hierzu notwendigen Umsetzungsgesetzes wurde bereits im Juli 2015 veröffentlicht.

Ziel der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist es, zum Zwecke des Verbraucherschutzes einen transparenten, effizienten und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt auch für Immobilienfinanzierungen zu schaffen. Darüber hinaus soll eine nachhaltige und verantwortungsvolle Kreditvergabe sowie die Verbesserung der Beratungsqualität durch eine weitere Vereinheitlichung von Informations- und Verhaltenspflichten vorangetrieben werden. Dies impliziert neue organisatorische und prozessuale Anforderungen und Regelungen, beispielsweise für die Darlehensvermittlung, Vorgaben für die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Immobilienbewertung sowie Neuregelungen zu Dispositionskrediten und geduldeten Überziehungen.

Das Umsetzungsgesetz zur EU-Richtlinie zur Vergleichbarkeit von Bankentgelten, zum Kontowechsel und zum Zugang zu einem Basiskonto („Zahlungskontenrichtlinie“, „Payment Account Directive“, PAD) ist am 18. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Am 18. Juni 2016 traten die Regelungen zum Basiskonto in Kraft, am 18. September 2016 die Regelungen zur Kontowechselhilfe und voraussichtlich im Sommer 2017 werden die Regelungen zur Vergleichbarkeit von Bankentgelten wirksam.

Am 19. Dezember 2014 veröffentlichte die European Banking Authority (EBA) die „Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess“ (kurz: SREP-Leitlinien). Ziel der SREP-Leitlinien ist die Sichererstellung einer hohen Qualität sowie der Konsistenz der Aufsichtspraxis in der EU. Die Anforderungen richten sich an die EZB sowie die nationalen Aufsichtsbehörden und sind ab dem 01. Januar 2016 anzuwenden. Die Leitlinien führen zu Veränderungen im aufsichtlichen Überwachungs- und Prüfungsprozess sowie insgesamt zu einer deutlich quantitativeren Aufsicht und in der Folge zu steigenden Kapitalanforderungen.

Durch die große Anzahl weniger bedeutender Institute in Deutschland (sog. LSI = less significant institutions) ist eine zeitgleiche Prüfung und Kapitalfestsetzung nicht möglich. Um das Wettbewerbsumfeld nicht zu verzerren, macht die BaFin von ihrer Möglichkeit Gebrauch, eine Allgemeinverfügung zu erlassen. Die Allgemeinverfügung zur Unterlegung der ZÄR im Anlagebuch gilt für Kreditinstitute nur auf Einzelinstituts- und nicht auf Gruppenebene. Institute, die bereits eine Kapitalfestsetzung im Rahmen des SREP-Prozesses erhalten haben, und für die ein bestandskräftiger Bescheid besteht, sind von dem Eigenkapitalzuschlag der Allgemeinverfügung ausgenommen, da das ZÄR bereits im SREP-Prozess berücksichtigt worden ist. Der Eigenkapitalzuschlag ist laut Konsultationsentwurf ab dem Meldestichtag 31. Dezember 2016 des aufsichtlichen Zinsschocks und danach kontinuierlich vierteljährlich zu bestimmen und einzuhalten.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2016 um 2,0 Mio. EUR bzw. 0,7 % auf 289,0 Mio. EUR. In der Jahresplanung waren wir von einem stärkeren Anstieg auf 293 Mio. EUR ausgegangen. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 12,3 Mio. EUR oder 2,3 % auf 536,1 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 3,1 % deutlich oberhalb der Planung von 2,0 %. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2016 auf 47,6 Mio. EUR (Vorjahr 53,3 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 14,0 % auf 21,2 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 78,2 % (Vorjahr 76,3 %).

Bei Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach langfristigen Wohnungsbaudarlehen die Forderungen um 6,6 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist einen Anstieg von 0,8 Mio. EUR auf 19,3 Mio. EUR aus. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen verminderte sich das Kreditvolumen insbesondere durch eine geänderte Zuordnung eines Darlehens zu den Darlehen an öffentliche Haushalte um 4,5 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen verminderten sich auf Grund der sehr hohen Vorjahreswerte um 8,1 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,7 Mio. EUR auf 36,8 Mio. EUR. Hierbei war insbesondere der Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 10,1 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich leicht um 0,3 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang war insbesondere Verwendung der Liquidität aus fälligen Schuldverschreibungen im Kreditgeschäft mit Kunden.

3.4. Anteilsbesitz (inkl. Genossenschaftsanteile)

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2016 von 4,8 Mio. EUR entfiel mit 4,6 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Im Berichtsjahr standen der Stammkapitalerhöhung des SVWL infolge der Kapitalerhöhung der LBS West eine Abschreibung auf die Beteiligung am SVWL gegenüber.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Aufgrund des über Konditionen geführten Wettbewerbs erwarteten wir über alle Kundensegmente für 2016 einen Rückgang der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapiere) von rund 3,0 %. Entgegen unseren Erwartungen sind die Kundeneinlagen innerhalb des Kundengeldvermögens um 7,6 Mio. EUR gestiegen. Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen mit Sicherungselementen waren bei den Kunden beliebt. Die Kundenwertpapierbestände sind nur geringfügig um 0,5 Mio. EUR zurückgegangen.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 203,3 Mio. EUR. Die Bestände der Spareinlagen sind um 0,3 Mio. EUR und die Bestände der Sicht- und Termineinlagen um 8,5 Mio. EUR gestiegen. Die Sparkassenbriefe sind um 1,0 Mio. EUR zurückgegangen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 6,4 Mio. EUR, die Unternehmen 2,9 Mio. EUR.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 7,5 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR zu. Bei dem Jahresendbestand handelt es sich um die bei der eigenen Girozentrale unterhaltene Liquiditätsreserve.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um 9,3 Mio. EUR auf 27,8 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich nahezu ausschließlich um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft mit Kunden war im Jahr 2016 aufgrund der Niedrigzinsphase von fehlenden Anlagealternativen im Kundeneinlagengeschäft geprägt. Der Gesamtumsatz lag 3,3 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Zu Beginn des Jahres hatten wir erwartet, dass der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft unter dem Wert des Vorjahres bleiben wird. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2016 im Bereich der Fondsanlagen bei der Deka in vermögensverwaltenden Dachfonds mit Sicherungselementen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 203 Bausparverträge abgeschlossen. Mit diesem Vertriebsergebnis liegen wir entgegen unserer Prognose unter dem Niveau von 2015. Das vermittelte Vertragsvolumen konnte jedoch deutlich auf 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 6,0 Mio. EUR) gesteigert werden.

Wie erwartet konnte der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen im Jahr 2016 gesteigert werden. Der Absatzschwerpunkt lag in den Abschlüssen von fondsbasierten Rentenversicherungen.

Entgegen unseren Erwartungen konnte wieder die hohe Anzahl der Immobilienvermittlungen des Vorjahres erreicht werden.

3.8. Investitionen

Größere Baumaßnahmen und Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2016 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 70), davon 19 Teilzeitkräfte und 5 Auszubildende.

Auch im Jahr 2016 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 48 TEUR (Vorjahr 54 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben ergänzenden Schulungen für Auszubildende zahlreiche Veranstaltungen zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2015. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2016 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 17,3 Mio. EUR (Vorjahr 17,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. Zum 31.12.2016 beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB 34,3 Mio. EUR (Vorjahr 31,1 Mio. EUR). Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" (EAA) von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken), übertrifft am 31.12.2016 mit 19,68 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gem. CRR zuzüglich der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung und des SREP-Zuschlags sowie den als Mindestgröße intern festgelegten Zielwert von 13,0 % deutlich. Bei den angerechneten Eigenmitteln handelt es sich ausschließlich um Kernkapital. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2016: 2,40) lag im Berichtsjahr erwartungsgemäß durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 weist einen Wert von 207 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien der Helaba wurden tageweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2016 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2016	2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	6.984	7.741	-757	-9,8
Provisionsüberschuss	2.978	2.645	+333	12,6
Sonstige betriebliche Erträge	920	185	+735	397,3
Personalaufwand	4.351	4.557	-206	-4,5
Anderer Verwaltungsaufwand	1.779	1.901	-122	-6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	827	570	+257	45,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	3.925	3.543	+382	10,8
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	+745	+96	+649	+676,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.205	2.192	+1.013	+46,2
Ergebnis vor Steuern	1.465	1.447	+18	1,2
Steueraufwand	1.381	1.361	+20	1,5
Jahresüberschuss	84	86	-2	-2,3

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 15

Die negativen Zinsen haben den Zinsertrag nur unwesentlich mit TEUR 5,6 belastet. Dagegen verminderte sich der Zinsaufwand durch negative Zinsen in Höhe von TEUR 21,1.

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis liegt das Betriebsergebnis im Jahr 2016 erwartungsgemäß unterhalb dem Ergebnis des Vorjahres. Zu Jahresbeginn hatten wir einen deutlich stärkeren Rückgang des Betriebsergebnisses erwartet, da wir von einem deutlich niedrigeren Provisionsüberschuss und höheren Verwaltungsaufwendungen ausgegangen sind. Das Ergebnis liegt weiterhin über dem Durchschnittswert der Sparkassen des vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe gebildeten Betriebsvergleichsringes. Unser in der Geschäftsstrategie formuliertes Ertragsziel wurde damit erreicht. Auf Basis der Betriebsvergleichswerte wird zur Unternehmenssteuerung die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) eingesetzt. Die Kennzahl betrug zum 31.12.2016 64,1 % und ist somit entgegen den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen. Damit bewegen wir uns unterhalb der für das Jahr 2016 in der Geschäftsstrategie festgelegten Grenze von 75 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2016 0,03 %.

Im Geschäftsjahr ist der Zinsüberschuss wie prognostiziert deutlich gesunken. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften erfolgte eine Änderung des § 253 HGB zur Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der Bezugszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittzinssatzes wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode ergibt sich insgesamt ein neutraler Zinsertrag in Höhe von TEUR 502. Der Effekt aus der Änderung des Durchschnittzinssatzes gegenüber dem Vorjahr macht insgesamt TEUR 434 aus, davon werden TEUR 347 im ordentlicher Zinsaufwand (Vorjahr ordentlicher Personalaufwand) und TEUR 87 im neutralen Zinsaufwand (Vorjahr neutraler Personalaufwand) ausgewiesen.

Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme verminderte sich der Zinsüberschuss von 2,42 % auf 2,15 %. Aufgrund der Struktur der verzinslichen Aktiva und Passiva, der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve und der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich der Zinsertrag stärker verringert als der Zinsaufwand.

Der Provisionsüberschuss lag aufgrund der Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts sowie erhöhter Erträge aus dem Zahlungsverkehr infolge der Anpassung der Preise für Girokonten bei 3,0 Mio. EUR und damit deutlich über unseren Planungen.

Des Weiteren sind die Verwaltungsaufwendungen entgegen der Prognose gesunken. Auf Grund des geänderten Ausweises von Aufwendungen für Pensionsrückstellungen verminderten sich die Personalaufwendungen um 0,2 Mio. EUR. Ohne diese Änderung hätte sich durch tarifliche Erhöhung der Gehälter und Höhergruppierungen ein Anstieg von 0,1 Mio. EUR ergeben. Der Sachaufwand verminderte sich durch Sparmaßnahmen um 0,1 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR.

Der Bewertungsaufwand (Bewertung und Risikovorsorge) wurde nach Verrechnung mit Erträgen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Der darin enthaltene Bewertungsertrag im Kreditgeschäft betrug 2,0 Mio. EUR. Zu Beginn des Jahres erwarteten wir einen leicht negativen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft. Im Wertpapiergeschäft schlossen wir mit einem positiven Bewertungsergebnis ab.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2016 als zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und in einer untergeordneten Strategie für Informationstechnik die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurde die Risikostrategie aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wird ein Gesamtbanklimit zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtbanklimits begrenzt und wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem Gesamtbanklimit Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Volumenlimite.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Die Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagement ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für risikorelevante Kreditgeschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Die Sparkasse hat in Anlehnung an BTO 2.1 TZ 2 MaRisk von einer aufbauorganisatorischen Trennung des Bereichs Handel von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle abgesehen, weil sich die Handelsaktivitäten in ihrer Gesamtheit auf Handelsgeschäfte konzentrieren, die unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich einzustufen sind. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Unternehmenssteuerung/Betriebswirtschaftliche Abteilung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorsitzende des Risikoausschusses können unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

In der Sparkasse sind verschiedene Compliance-Funktionen eingerichtet. Die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß MaRisk werden von einem Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Betriebswirtschaftliche Abteilung sowie in Vertretung von einer Mitarbeiterin der Abteilung Marktfolge Passiv sowie einem Mitarbeiter der Abteilung Organisation wahrgenommen. Der Compliance-Beauftragte ist im Rahmen seiner Funktion unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen hat die Sparkasse an die SIZ GmbH ausgelagert. Der von der SIZ GmbH benannte Geldwäschebeauftragte ist dem Gesamtvorstand der Sparkasse direkt untergeordnet und erteilt diesem uneingeschränkt Auskunft.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomes- sung (Berechnung von Risikodeckungspotenzial und Risikopositionen) erfolgt für die in die Risiko- tragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in einer periodischen Sichtweise. In die- ser werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Um eine angemessene Betrachtung auch über den Bilanzstich- tag hinaus zu gewährleisten, ist unsere Risikotragfähigkeitsrechnung auf einen rollierenden 12- Monatszeitraum ausgerichtet. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regel- mäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses, der bilanziellen Eigenkapitalbestandteile sowie der vorhandenen Reserven (unter Berücksichtigung auf- sichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse) werden das Risikodeckungspotenzial und daraus Limite für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet. Auf die Limite werden - abgesehen von den Liquiditätsri- siken, die wir in unseren Risikosteuerungs- und -controllingprozessen angemessen berücksichtigen - alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Gesamtbanklimits jederzeit sowohl aus dem handels- rechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter- Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden - mit Ausnahme vom Spezialfonds - nicht berücksichtigt. Die Diversifikationseffekte beim Spezialfonds wer- den durch die Verwendung eines pauschalen Aufschlags auf den von der Fondsgesellschaft mitgeteil- ten Value-at-Risk ausgeglichen.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Sitzungen des Ausschusses. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Regelungen in einem eigenen Abschnitt der Risikostrategie festgelegt. Im Rahmen dieser Strategie bestehen für das Kundenkreditgeschäft Beobachtungsgrenzen für die Größenklassenverteilung und für die Struktur nach Risikoklassen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2016 nicht überschritten.

Die auf der nächsten Seite folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	314.888
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	313.468
EU	1.335
Sonstige	85
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	12.913
Investmentfonds	
Privatpersonen	122.357
Öffentliche Haushalte*	18.008
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	149.083
- <i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	3.868
- <i>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden</i>	7.399
- <i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	26.803
- <i>Baugewerbe</i>	14.704
- <i>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	26.841
- <i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	14.292
- <i>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	3.270
- <i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	29.565
- <i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	22.341
Organisationen ohne Erwerbszweck	4.626
Sonstige	7.901
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	77.723
1 Jahr bis 5 Jahre	44.353
> 5 Jahre bis unbefristet	192.812
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

In der Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen wurden die Pauschalwertberichtigungen mit den Privatpersonen verrechnet.

Für die Risikoberichterstattung werten wir das Kreditgeschäft mit Kunden auf Basis der Wirtschaftsverbände aus¹. Zum 31.12.2016 wurden demnach etwa 54,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel inklusive Zusagen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 40,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der Anteil der öffentlichen Haushalte und sonstige Kreditnehmer betrug 5,8 %.

Auf Basis der Wirtschaftsverbände ist in den Branchen Handel und verarbeitendes Gewerbe ein Kreditvolumen von 31,0 Mio. EUR enthalten, das dem Bereich Fleisch- und Nahrungsmittelindustrie zuzuordnen ist (Sektorkonzentration). Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Unternehmen aus diesem Sektor sind nicht erkennbar.

Die Größenklassengliederung im Kundenkreditgeschäft auf Basis der Wirtschaftsverbände zeigt eine Konzentration in den oberen Größenklassen. Aufgrund der Ertragslage, Eigenkapitalausstattung der Sparkasse sowie der insgesamt guten Bonität der Kreditnehmer ist das Größenklassenrisiko vertretbar. Zur Überwachung des Größenklassenrisikos wurde eine Beobachtungsgrenze von 75,0 Mio. EUR für die Größenklassen über 3.750 TEUR festgelegt. Das Kreditvolumen für die Größenklassen über 3.750 TEUR lag nach Abzug der Kredite an öffentliche Haushalte (einschließlich Regie- und Eigenbetriebe) zum 31.12.2016 unterhalb der Beobachtungsgrenze.

Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio ausreichend diversifiziert.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelte Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Daneben setzt die Sparkasse ein eigenes Klassifizierungsverfahren für Immobiliengeschäftskunden ein. Auf dieser Grundlage ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2016 weisen rund 92,2 % des Kundenkreditvolumens ein Rating bis Note 10 auf, 3,5 % haben eine Ratingnote zwischen 11 und 15C². Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wurde eine Beobachtungsgrenze auf Basis der Wirtschaftsverbände von 25,0 Mio. EUR für Kreditengagements in den Ratingklassen 13 bis 16 definiert. Zum 31.12.2016 lag das Volumen dieser Kreditengagements deutlich unterhalb der Beobachtungsgrenze.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir ein Verfahren zur Früherkennung von Kreditrisiken ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen.

¹ Der Wirtschaftsverband geht über die Gruppe verbundener Kunden (GvK) hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

² Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverband geht über die Gruppe verbundener Kunden (GvK) hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basierten auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2016 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	6.282	564	2.609	146	4.091
Rückstellungen	48	78	14	0	112
PWB	186	8	0	0	194
Gesamt	6.516	650	2.623	146	4.397

Nach Artikel 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hauptbranchen							
Banken							
Investmentfonds							
Öffentliche Haushalte							
Privatpersonen	1.616	599	194		56	13	168
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	7.476	3.492		112	-2.030	2	2.963
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur							
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden							
- Verarbeitendes Gewerbe	1.738	796		49	-72		2.006
- Baugewerbe	2.804	726		48	-1.969		425
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.235	735			-11	2	245
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung							1
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen					-16		10
- Grundstücks- und Wohnungswesen	476	126			-10		253
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.223	1.109		15	48		23
Organisationen ohne Erwerbszweck							
Sonstige							
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	9.092	4.091	194	112	-1.974	15	3.131
EU							
Sonstige							
Gesamt	9.092	4.091	194	112	-1.974	15	3.131

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

Auf die Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen nach Hauptbranchen wurde verzichtet.

In der vorstehenden Tabelle „Verteilung der Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten“ wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellung) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite. Im dritten Quartal 2016 kam es lediglich zur Überschreitung eines Schwellenwertes. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Für die Steuerung der Adressenausfallrisiken von Beteiligungen bestehen Regelungen in einem Abschnitt der Risikostrategie. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich aussagekräftige Unterlagen der Beteiligungsunternehmen ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2016 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Hinsichtlich der Wertansätze wird auf Abschnitt B.3.4 verwiesen. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle Geldmarkt- und Wertpapierhandelsgeschäfte, die im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen werden.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (18,7 Mio. EUR), den Wertpapierspezialfonds (14,9 Mio. EUR) sowie Anteile an einem Immobilienfonds (3,2 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentfonds. Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere die Struktur des Fonds, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt. Die Entscheidung zur Anlage in Schuldverschreibungen und Wertpapieren trifft der Gesamtvorstand.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapier entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	36.365
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	36.365
EU	
Sonstige	
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	10.527
Investmentfonds	17.630
Privatpersonen	
Öffentliche Haushalte*	8.208
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	
Organisationen ohne Erwerbszweck	
Sonstige	
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	5.066
1 Jahr bis 5 Jahre	7.551
> 5 Jahre bis unbefristet	23.748
<p>Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.</p>	

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds (Anteile an Sondervermögen größer 10 %) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2016 in %	31.12.2015 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	2,6	1,7
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	32,0	30,9
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	57,6	60,7
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	4,4	2,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	---	---
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	---	---
ohne Rating			3,4	4,7
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2016 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen aus PIIGS-Staaten im Bestand. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen und im Spezialfonds. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten beträgt im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen einschließlich des Wertpapierspezialfonds 6,8 %.

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstituten setzt sich ausschließlich aus bei der eigenen Girozentrale unterhaltenen Liquiditätsreserve zusammen.

Rund 22 Mio. EUR unserer Eigenanlagen einschließlich verfügbarer Liquidität sind bei Landesbanken investiert. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie direkte und indirekte Beteiligungen an Gesellschaften der Sparkassenorganisation.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits. Im Hinblick auf den geringen Umfang und der guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Regelungen in einem eigenen Abschnitt der Risikostrategie festgelegt.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	---	---
2) Schuldverschreibungen und Anleihen	18,7	28,8
3) Wertpapier-Spezialfonds	14,9	14,5
4) Sonstige Investmentfonds	3,2	3,2
	36,8	46,5

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften mit Schuldverschreibungen und Anleihen, Aktien, Wertpapierspezialfonds und sonstigen Investmentfonds wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der historischen Simulation an, das sich auf die vergangenen 250 Handelstage stützt. Es wird eine 63-tägige Haltedauer unterstellt. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Unternehmenssteuerung/Betriebswirtschaftliche Abteilung mit Hilfe des Systems WPBilanz unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich das Marktpreisrisiko innerhalb des vorgegebenen handelsrechtlichen Limits bewegt. Bei Überschreitung des Limits bzw. der definierten Frühwarngrenze ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

Im Jahr 2017 wird zur Berechnung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften WPBilanz durch das System SimCorp Dimension abgelöst.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Es wird vierteljährlich eine handelsrechtliche Betrachtung des Zinsspannenrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand vierteljährlich unterrichtet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2016 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 16,68 % und lag damit unterhalb der Meldeschwelle von 20 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2016 innerhalb des vorgegebenen Risikolimits.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2016. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Neben der Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge. Wir haben Stressszenarien als Frühwarnsystem definiert und im Risikohandbuch im Notfall zu ergreifende Maßnahmen aufgeführt. Über die Liquiditätsrisiken wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes berichtet.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 1,84 und 2,73. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führte die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Zu den Meldestichtagen in 2016 bewegte sich der Wert der Sparkasse zwischen 110 % und 218 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse hat ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und in internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Im Rahmen der täglichen Disposition wird sichergestellt, dass die Sparkasse ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann, wobei die Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen auf kurzfristige Sicht optimiert wird. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Für den Risikofall hat die Sparkasse einen Schwellenwert von 12 Monaten festgelegt. Die Survival Period für den Risikofall beträgt zum Bilanzstichtag 23,03 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine Datenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über Art und Umfang von wesentlichen eingetretenen Schadensfällen und über eingeleitete Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk Ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2016 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2016 mit 39,5 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gem. Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,68 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2017 wird mit einem Weltwirtschaftswachstum von 2,8 % gerechnet. Insbesondere in den USA dürfte die Wirtschaft – getrieben von der guten Arbeitsmarktlage – wieder kräftiger expandieren. In Japan sorgt die weiterhin expansive Ausrichtung der Geld- und Fiskalpolitik für eine fortgesetzte Erholung. Für Großbritannien ist trotz des Brexit-Votums eher nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen. In zahlreichen Schwellenländern trägt die Stabilisierung der Rohstoffpreise dazu bei, dass die Wachstumsraten wieder zulegen.

Im Euro-Raum sollte die Konjunktur weiter leicht aufwärts gerichtet bleiben. Triebfeder bleibt jedoch die expansive Geldpolitik, wodurch ungelöste strukturelle Probleme verdeckt werden. Der Übergang in eine stabile und selbsttragende Konjunkturerholung dürfte erst dann gelingen, wenn die Altlasten der Krise abgebaut sind und sich größere Fortschritte bei den notwendigen produktivitäts- und wettbewerbsfördernden Reformen einstellen. Da die positiven Realeinkommenseffekte des Ölpreisverfalls und die exportsteigernden Abwertungseffekte allmählich auslaufen, dürften die Wachstumsraten im kommenden Jahr jedoch wieder zurückgehen. Für das Jahr 2017 wird mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum von 1,4 % gerechnet.

Laut der Konjunkturprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel aus März 2017 ist der konjunkturelle Ausblick für Deutschland positiv. Demnach nimmt die Wirtschaftsleistung in 2017 um 1,7 % zu. Der Konsum legt mit 1,6 % nicht mehr so stark zu wie bisher. Grund ist der Anstieg der Energiepreise, der Kaufkraft kostet, und das Auslaufen der Impulse seitens der öffentlichen Ausgaben für Flüchtlinge. Die realen Einkommen dürften nach Zuwächsen von 2,1 % im Jahr 2016 nur noch um 1,2 % in 2017 zulegen. Dagegen werden die Exporte mit 3,7 % deutlich zulegen. Maßgeblich sind die lebhaftere Konjunktur in den Vereinigten Staaten, die anhaltende Erholung im Euroraum sowie die sich nach und nach bessernden Aussichten in den Schwellenländern. Die Gefahr eines Handelskonflikts zwischen den EU und den USA sehen die Forscher allerdings als eher gering an, da US-Unternehmen mit Direktinvestitionen im europäischen Binnenmarkt sehr hohe Umsätze erwirtschaften.

Die politischen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Handelspolitik der USA, dem Brexit oder der Lage in Russland und der Türkei lassen laut der Frühjahrsumfrage der IHK zu Bielefeld in der Industrie die Erwartungen etwas gedämpfter ausfallen. Dennoch beurteilen 97 % aller Firmen die Lage weiterhin als gut oder befriedigend. Darüber hinaus gehen neun von zehn Betrieben von einer mindestens gleich bleibenden Geschäftslage oder sogar von einer weiteren Besserung in den kommenden zwölf Monaten aus. Im Handel begünstigen die steigenden Beschäftigtenzahlen, höhere Löhne und Renten sowie niedrige Zinsen weiter den privaten Konsum und somit die positiven Einschätzungen. Die Erwartungen für die kommenden zwölf Monate bleiben auch unter den Dienstleistern auf hohem Niveau: 35 % der Betriebe gehen von einer Besserung, weitere 56 % von einer gleich bleibenden Geschäftsentwicklung aus. Der IHK Konjunkturklima-indikator, der die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigt, erreicht einen Wert von 133 Punkten (Vorjahreswert 130).

Aus diesen Rahmenbedingungen heraus erwarten wir im Jahr 2017 für das Kreditgeschäft ein moderates Wachstum von rund 2,0 %. Wachstumstreiber wird voraussichtlich das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen sowie mit öffentlichen Haushalten sein. Insgesamt erwarten wir aber einen leichten Rückgang der Darlehenszusagen gegenüber dem Vorjahr.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder von Privatkunden halten. Über alle Kundensegmente erwarten wir für 2017 einen Rückgang der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von rund 1,0 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg auf ca. 292 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2017 aufgrund verstärkter Vertriebsanstrengungen von leicht höheren Vermittlungen von Versicherungen und Bausparverträgen aus. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft wird voraussichtlich das sehr gute Vorjahresergebnis nicht erreichen. Die Anzahl der Immobilien-Vermittlungen wird nach unseren Erwartungen wegen des voraussichtlich geringeren Immobilienangebotes etwas niedriger ausfallen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer über die Erwartung hinaus gehenden Wirtschaftserholung dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft daraufhin positiv entwickeln, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2017 sind keine größeren Investitionen geplant.

Zur Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft werden wir auch weiterhin vorrangig auf Kundeneinlagen mit verschiedenen Fristenstrukturen bzw. Laufzeiten sowie auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung zurückgreifen können. Entsprechend unserer strategischen Vorgaben wird die Liquiditätskennziffer durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15 liegen. Die Sparkasse hat ausreichend liquide Aktiva im Bestand, um den Mindestwert für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 jederzeit einzuhalten.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zu 2016 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe, der niedrigen Zinsen und der flachen Zinsstrukturkurve erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Die negativen Zinsen werden das Zinsergebnis nur unwesentlich belasten.

Der Provisionsüberschuss wird in 2017 voraussichtlich deutlich rückläufig sein, insbesondere aufgrund geringerer Wertpapierumsätze und niedrigerer Erträge aus der Vermittlung von Immobilien.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach unseren Planungen im Jahr 2017 um rund 0,2 Mio. EUR steigen. Aufgrund der bekannten Tariflohnsteigerungen wird sich trotz eines leicht verringerten Personalbestands ein Personalmehraufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 0,1 Mio. EUR ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur moderat steigen. Insgesamt erwarten wir für 2017 einen Anstieg der Sachaufwendungen um weniger als 0,1 Mio. EUR. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2017 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich unter dem Vorjahresergebnis.

Für das Jahr 2017 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2017 gehen wir von einem leicht negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodell. Für das Jahr 2017 ist mit einem leicht negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zu rechnen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse können durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" weiter belastet werden. Die Sparkasse hat die Ansparverpflichtung bis einschließlich 2021 erfüllt.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich in ihrer Geschäftsstrategie unter anderen an der Zielgröße Cost-Income-Ratio (CIR) aus. Für das Jahr 2017 erwarten wir aufgrund der dargestellten Parameter einen deutlich höheren Wert als im Vorjahr, der den strategisch angestrebten Wert von unter 75 % knapp unterschreitet.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2017 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016



der
Sitz

Stadtsparkasse Versmold
Versmold

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Gütersloh
A 4789

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.789.118,58		2.024
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.805.252,33		3.904
			3.594.370,91	5.928
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		11.109.171,64		3.601
b) andere Forderungen		0,00		0
			11.109.171,64	3.601
4. Forderungen an Kunden			226.028.449,61	219.107
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	109.853.901,41 EUR			(104.654)
Kommunalkredite	14.711.398,30 EUR			(13.215)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		8.208.638,24		8.209
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	8.208.638,24 EUR			(8.209)
bb) von anderen Emittenten		10.525.457,76		20.570
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.525.457,76 EUR			(20.570)
			18.734.096,00	28.779
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			18.734.096,00	28.779
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			18.034.100,38	17.690
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			4.760.045,07	4.735
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	191.750,00 EUR			(192)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			36.312,22	92
darunter:				
Treuhandkredite	36.312,22 EUR			(92)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.382,00		9
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			4.382,00	9
12. Sachanlagen			5.987.932,32	6.357
13. Sonstige Vermögensgegenstände			664.163,01	684
14. Rechnungsabgrenzungsposten			28.305,22	37
Summe der Aktiva			288.981.328,38	287.019

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.884,15		5.003
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>27.715.920,01</u>		<u>32.030</u>
			27.719.804,16	<u>37.034</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	85.253.497,11			84.937
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>8.614.379,77</u>			<u>8.674</u>
		93.867.876,88		<u>93.611</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	100.366.706,99			91.013
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>9.105.135,46</u>			<u>11.096</u>
		<u>109.471.842,45</u>		<u>102.109</u>
			203.339.719,33	<u>195.720</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			36.312,22	92
darunter:				
Treuhandkredite	36.312,22 EUR			(92)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			223.388,57	523
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>62.642,44</u>	<u>95</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.273.351,00		4.195
b) Steuerrückstellungen		<u>826.890,00</u>		<u>148</u>
c) andere Rückstellungen		<u>869.059,88</u>		<u>871</u>
			5.969.300,88	<u>5.214</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			34.282.000,00	31.077
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	14.615.118,09			14.615
cb) andere Rücklagen	<u>2.648.913,57</u>			<u>2.563</u>
		17.264.031,66		17.178
d) Bilanzgewinn		<u>84.129,12</u>		<u>86</u>
			17.348.160,78	<u>17.264</u>
Summe der Passiva			<u>288.981.328,38</u>	<u>287.019</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>4.144.341,47</u>		<u>4.288</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			4.144.341,47	<u>4.288</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>11.879.430,13</u>		<u>13.441</u>
			11.879.430,13	<u>13.441</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2015 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.970.136,63			7.940
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	501.610,00	EUR		(2)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	280.941,24			704
		8.251.077,87		8.644
2. Zinsaufwendungen		1.595.338,06		1.475
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	611.009,25	EUR		(185)
			6.655.739,81	7.169
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		196.730,78		440
b) Beteiligungen		132.020,36		132
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			328.751,14	573
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.078.877,04		2.751
6. Provisionsaufwendungen		100.965,90		106
			2.977.911,14	2.645
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			920.553,20	185
9. (weggefallen)				
			10.882.955,29	10.571
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.228.080,02			3.161
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.123.394,10			1.395
darunter: für Altersversorgung	555.879,47	EUR		(813)
		4.351.474,12		4.557
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.779.263,00		1.901
			6.130.737,12	6.458
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			387.794,65	394
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			439.163,48	176
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.090.977,19		96
			1.090.977,19	96
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		346.000,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			346.000,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.205.000,00	2.192
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.465.237,23	1.447
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.371.346,77		1.351
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		9.761,34		10
			1.381.108,11	1.361
25. Jahresüberschuss			84.129,12	86
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			84.129,12	86
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			84.129,12	86
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			84.129,12	86

Anhang - 2016

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Hierbei waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 22.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Zu unseren verzinslichen Wertpapieren haben wir zum Zeitpunkt der Überprüfung keine bzw. keine nennenswerten Umsätze festgestellt, da diese zum Teil außerbörslich gehandelt werden. Da somit keine ausreichenden Markttransaktionen zustande kamen, lagen Anzeichen für einen inaktiven Markt vor. Zu einigen Wertpapieren wurden neben der Überprüfung der Marktaktivität im Quality Trading an der Börse Düsseldorf und der Anwendung von Bewertungsmodellen im bestandsführenden System, Händleranfragen zur Bewertungsüberprüfung gestellt. Die Überprüfung ergab, dass bei allen Papieren die vom bestandsführenden System eingestellten Kurse plausibel sind und zur Bewertung herangezogen werden konnten.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die trotz sachgerechter Ermessensausübung im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Bei der Bewertung unserer Wertpapiere haben wir die Anforderungen aus dem Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e. V. "Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB" (IDW RH HFA 1.014) beachtet. Der gesamte Bilanzwert unserer verzinslichen Wertpapiere wurde mithilfe eines DCF Modells überprüft.

Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 150) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Wir haben die entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bestehen die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Ersterfassung erfolgt nach der Nettomethode. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren geschätzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Abweichend vom Vorjahr werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % (Vorjahr 2,25%) unterstellt. Der Effekt aus diesem Trendwechsel in Höhe von TEUR 190 wird im Personalaufwand ausgewiesen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung weiter stetig. Daher erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Änderung des § 253 HGB. Der Bezugszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Zum 31.12.2016 beträgt der Zinssatz für den Betrachtungszeitraum von 7 Jahren 3,22 % und für den Betrachtungszeitraum von 10 Jahren 4,00 %. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um TEUR 502 (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Abweichend zum Vorjahr wird bei den Pensionsrückstellungen der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes von TEUR 434 (Vorjahr TEUR 382) entsprechend dem Ausweiswahlrecht nach IDW RS HFA 30, TZ 87, anstatt im Personalaufwand nun im Zinsergebnis ausgewiesen. Dadurch wird insbesondere bezogen auf die Entwicklung des Personalaufwands eine sachgerechtere Darstellung und Entwicklung der Ertragslage gewährleistet.

Die Rückstellungen für Jubiläumzahlungen werden nach den Bestimmungen des TVöD ermittelt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position ausgewiesen.

Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch)

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2016, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	11.109	3.601

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	57

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.960	-

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2016 TEUR
börsennotiert	18.734
nicht börsennotiert	-

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Sparkasse hält sämtliche der Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2016	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-VASSEM- FONDS	14,9	14,9	---	129	ja	---

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage des Investmentfonds ist die Erzielung einer Renditesteigerung bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert in verzinsliche Wertpapiere und Aktien mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum. Das Fondsvermögen entfällt zum 31.12.2016 zu etwa 73% Prozent auf verzinsliche Wertpapiere.

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2016 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	18.034

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,24707	1.082.093 (31.12.2015)	0 (31.12.2015)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,01598	673.408* (30.09.2015)	68.700* (30.09.2015)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,02336	3.365.000* (31.12.2015)	153.000* (31.12.2015)

* Gem. Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Weiterleitungsdarlehen mit einer 100 %igen Haftungsfreistellung (TEUR 8) werden abweichend zum Vorjahr (TEUR 10) nunmehr unter den Treuhandkrediten ausgewiesen.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	5.175
Betriebs- und Geschäftsausstattung	394

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2016 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	426
Steuererstattungsansprüche	217

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 26.864 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 36).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Disagio aus Forderungen	63	95

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31.12.2016 TEUR 502. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen vollständig auf Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen vollständig auf unwiderrufliche Kreditzusagen.

E. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

Für Anlagen gezahlte Zinsen (so genannte Negativzinsen) werden im GuV-Posten 1 saldiert in Höhe von EUR 5.564,88 (Vorjahr EUR 1.107,07) ausgewiesen.

In dem Posten sind Erträge von TEUR 502 (Vorjahr TEUR 0) aus der Erhöhung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen von 3,22 % auf 4,00 % enthalten. Die Erhöhung des Abzinsungssatzes ergibt sich aus der Verlängerung des Zeitraums für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes von 7 auf 10 Jahre.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 saldiert in Höhe von EUR 21.078,65 (Vorjahr EUR 4.949,13) ausgewiesen.

Von den Zinsaufwendungen betreffen TEUR 594 (Vorjahr 166 TEUR) die Bewertung von Pensionsrückstellungen. Der Betrag ergibt sich aus der Verringerung des Abzinsungssatzes von 3,93 % auf 3,22 % auf Grundlage der bisherigen Durchschnittsermittlung über 7 Jahre und aus der Verkürzung der betrachteten Restlaufzeit.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Etwa 29 % der Provisionserträge entfällt auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen und Immobilien und Konsumentenkredite.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnenden sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 97 % auf Erstattungszinsen gem. § 233a Abgabenordnung. Hiervon entfallen TEUR 572 auf Erstattungszinsen aus einer Steuerrechtsprechung.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu etwa 90 % auf Nachzahlungszinsen gem. § 233a Abgabenordnung, wovon TEUR 269 auf Nachzahlungszinsen aus einer Steuerrechtsprechung entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand ist um etwa 26 % gemindert um Steuererstattungen infolge einer Steuerrechtsprechung.

F. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2017 fällig
<u>Aktivposten</u>						
4. Forderungen an Kunden	6.463	16.657	79.254	109.759	15.834	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	5.008
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	613	1.730	8.811	16.561	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	87	8.323	171	33	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.776	5.704	622	3	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten und Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten

Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 14,60 % zugrunde gelegt. Mit Ausnahme der Differenzen bei den Personengesellschaften, für die lediglich der Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) relevant ist, macht der gesamte Ertragssteuersatz bei den übrigen Unterschieden 30,43 % aus.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken und steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre zum Bilanzstichtag von TEUR 502 entfällt auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kwv-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kwv-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2016 7,75 %. Die an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2016 TEUR 212.

Wenn ein Mitglied die kwv-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kwv-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2015 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 8.392 betragen. Nach § 15a der Satzung der kwv-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kwv-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2016 kann von der kwv-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2017 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen EUR 0,8 Mio. Bis zum 31.12.2016 wurden EUR 0,3 Mio. eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 18 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 5,3 Mio im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen; davon wurden im Jahr 2016 EUR 0,2 Mio dotiert (Gesamtbetrag zum 31.12.2016: EUR 2,3 Mio). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2016 nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,247 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	139
andere Bestätigungsleistungen	3
Gesamtbetrag	142

Bezüge und Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt TEUR 426. Herr Momann erhielt eine Gesamtvergütung von TEUR 232, davon feste Bezüge in Höhe von TEUR 202, eine Leistungszulage von TEUR 21 und sonstige Vergütungen von TEUR 9. Herr Hauke erhielt eine Gesamtvergütung von TEUR 194, davon feste Bezüge in Höhe von TEUR 167, eine Leistungszulage von TEUR 17 sowie sonstige Vergütungen von TEUR 10. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Momann und Herr Hauke Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Momann und Herrn Hauke beträgt derzeit jeweils 50 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Momann und Herrn Hauke beträgt dann jeweils 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit betrug der Barwert der Pensionsansprüche der im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2016 TEUR 3.201, davon entfallen auf Herrn Momann TEUR 1.801 und auf Herrn Hauke TEUR 1.400. Für die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2016 der Pensionsrückstellung insgesamt TEUR 268 zugeführt, davon für Herrn Momann TEUR 149 und für Herrn Hauke TEUR 119.

Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 200 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 für Herrn Michael Meyer-Hermann Bezüge in Höhe von TEUR 3,2, für Herrn Ulrich Wesolowski TEUR 3,1, für Frau Liane Fülling TEUR 2,4, Herrn Patrick Schlüter TEUR 2,0, für Frau Marianne Kampwerth TEUR 1,8, für Frau Elisabeth Seiffert TEUR 1,2, für Herrn Wolfgang Beuge TEUR 0,9, Frau Ulrike Poetter, Herrn Horst Hardiek, Herrn Andreas Holtkamp und Frau Susanne Schmidt TEUR 0,8.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 194 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2016 TEUR 1.761.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2016 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 128 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 888 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2016	2015
Vollzeitkräfte	41	44
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	19	19
	60	63
Auszubildende	5	7
Insgesamt	65	70

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Michael Meyer-Hermann
Vorsitzendes Mitglied
Bürgermeister

Liane Füllung
1. Stellvertreterin des
vorsitzenden Mitglieds
Diplom-Kauffrau / Selbstständige
wirtschaftliche Baubetreuerin

Ulrich Wesolowski
2. Stellvertreter des
vorsitzenden Mitglieds
Leitender Controller

Wolfgang Beuge
Selbstständiger Diplom-Ingenieur
in einem Büro für Verfahrens- und Umwelt-
technik für die Nahrungsmittelindustrie

Horst Hardiek
Abteilungsleiter in der Produktion
eines Nahrungsmittelherstellers i. R.

Andreas Holtkamp
Sachgebietsleiter Wohnungsbau-
förderung bei einer Gebietskörperschaft

Marianne Kampwerth
Hauswirtschaftsmeisterin i. R.

Ulrike Poetter
Freie Journalistin / Rentnerin

Patrick Schlüter
Polizeihauptkommissar

Elisabeth Seiffert
Sparkassenangestellte

Susanne Schmidt
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Doris Altmann-Maschmann
Selbständige Handelsvertreterin im
Direktvertrieb (Haushaltswaren)

Thorsten Gronau
Geschäftsführender Gesellschafter
in einem Fensterbauunternehmen

Hans Kahre
Lehrer an einem Gymnasium i. R.

Rita Blume
Rentnerin

Jörn Hainer
Selbständiger Rechtsanwalt und Notar

bis 05.01.2016
Volker Herzberg
Lagerarbeiter bei einem Zulieferer
der Nahrungsmittelindustrie

ab 17.03.2016
Daniel Hagemeier
Lehramtsstudent

Heiner Kamp
Kaufmännischer Leiter in einem Betrieb
für zerstörungsfreie Wertstoffprüfung

Udo Brune
Fleischermeister und Ausbilder in einem
Fleischverarbeitungsunternehmen

Karsten Tappmeier
Sparkassenangestellter

André Winkler
Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Michael Meyer-Hermann
Bürgermeister

Hans-Jürgen Matthies
Stadtverwaltungsdirektor
- Stellvertreter des Beanstandungsbeamten -

Vorstand

Gerold Momann
Vorsitzender

Matthias Hauke

Versmold, 07. April 2017

Der Vorstand

Momann

Hauke

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	25	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	4.735	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	4.760	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anla- gewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensge- genstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	26	9.490	15
Zugänge	---	13	---
Abgänge	---	3	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	26	9.500	15
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	17	3.133	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	5	383	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibun- gen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	3	---
im Zusammenhang mit Umbuchun- gen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	22	3.513	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	9	6.357	15
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4	5.987	15

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2016

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtparkasse Vermold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse Vermold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse Vermold definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 TEUR 10.884.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 50 (Vorjahr 52).

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 1.465.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 1.371. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Stadtparkasse Vermold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Vermold für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 24.04.2017

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Thiemann
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2016

Stadtsparkasse Versmold
Münsterstr. 15
33775 Versmold

Handelsregister Nr. A 4789 AG Gütersloh

Telefon 05423 208 0

Telefax 05423 208 199

Bankleitzahl 47853355

BIC WELADED1VSM

Internet: www.stadtparkasse-versmold.de

E-Mail: mailbox@stadtparkasse-versmold.de